

## Abteilung Bauamt

Sachbearbeiter: Hermann Gießauf  
Telefon: 03151/2260-22  
Telefax: 03151/2260-10  
E-Mail: [hermann.giessauf@gnas.gv.at](mailto:hermann.giessauf@gnas.gv.at)

Parteienverkehr:

Montag-Freitag: 08.00 bis 13.00 Uhr

Donnerstag-Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Gnas, am 02.09.2020

Betreff: Schulweg (40)-Regenwasserkanalsanierung,  
straßenpolizeiliche Bewilligung;  
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen aufgrund der mit Bescheid vom 02.09.2020 bewilligten  
Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Zahl: ABT2/120-2/G040/2020-VO

## VERORDNUNG

Auf Grund der §§ 43 Abs 1 a und 94 d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (kurz: StVO) in der geltenden Fassung wird zur Durchführung von Arbeiten auf der/neben der Weganlage „Schulweg (40)“ im Bereich Anwesen Gnas 7 (Alter Pfarrhofstadl) bis zum Anwesen Gnas 2 (Trummer) verfügt:

- 1) Das Fahren in beide Richtungen wird verboten auf der Weganlage „Schulweg (40)“ im Bereich Anwesen Gnas 7 (Alter Pfarrhofstadl) bis zum Anwesen Gnas 2 (Trummer). Die Zufahrt zum Parkplatz vor der Musikschule Gnas (Gnas 9) und zum Anwesen Gnas 7 (Alter Pfarrhofstadl) ist möglich.**
- 2) Das Halten und Parken wird im Baustellenbereich verboten (ausgenommen Baustellenfahrzeuge).**

Diese Verordnung gilt im Zeitraum **von 03.09.2020 bis 30.11.2020**, jedenfalls aber bis zum Ende der Arbeiten.

Gegenüber dauernden Verkehrsregelungen gilt diese Verordnung als Sonderregelung.

Gemäß § 44 (1) StVO wird diese Verordnung durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gehörig kundgemacht und tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk (Bautagebuch) festzuhalten und der Behörde auf Anfrage mitzuteilen.

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 02.09.2020

Abgenommen am: 01.12.2020

Unterschrift:

Der Bürgermeister:

Meixner Gerhard

Elektronisch gefertigt: